



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 26. Juni 2024
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2023.BVD.5414
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Langenthal, Weststrasse 17-23, Bildungscampus Langenthal (1. Etappe), Sanierung Gymnasium, Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....2

2. Rechtsgrundlagen.....2

3. Projektbeschrieb2

3.1 Ausgangslage und Bedarf.....2

3.2 Vorgehen und Massnahmen3

3.3 Alternativen und Folgen eines Verzichts5

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen6

4.1 Kostenübersicht6

4.2 Finanzierung6

4.3 Angaben zu den Investitionen.....6

5. Termine7

6. Antrag.....7

1. Zusammenfassung

Das Bildungszentrum Langenthal vereint unter seinem Dach die berufliche und gymnasiale Bildung. Mit über 260 Lehrpersonen und mehr als 3000 Lernenden ist es damit die grösste Schulorganisation im Oberaargau. Durch die im Kanton Bern einmalige Verbindung von beruflicher und akademischer Laufbahn auf Sekundarstufe II können wertvolle Synergien genutzt werden.

Zum Bildungszentrum gehören das Gymnasium Oberaargau und die Berufsfachschule. Das Zentrum soll in zwei Etappen saniert und erweitert werden. Das vorliegende Projekt betrifft die erste Etappe, die eine umfassende Sanierung der Innenbereiche des Gymnasiums an der Weststrasse 17-23 vorsieht. Die Dachflächen sollen zudem mit einer Photovoltaik-Anlage bestückt werden.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 29 678 000 (Gesamtkosten CHF 32 750 000, abzüglich bereits bewilligter Kosten für die Projektierung von CHF 3 072 000) sollen die Ausführungsarbeiten aller geplanten Massnahmen zur Instandsetzung bis und mit Inbetriebnahme finanziert werden.

Der Kredit unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 6, 33, 59, 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Projektbeschreibung

3.1 Ausgangslage und Bedarf

Das Bildungszentrum Langenthal liegt an der Weststrasse in Langenthal, ca. 850 m nordwestlich des Bahnhofs Langenthal. Es besteht aus dem Areal der Berufsfachschule Langenthal (bfs) und des Gymnasiums Oberaargau (gymo). Die darauf stehenden Gebäude sind in kantonalem Eigentum. Im Rahmen des Projekts «Bildungscampus Langenthal» sollen die beiden Areale an der Weststrasse unter Nutzung von Synergien saniert, verdichtet, optimiert und ausgebaut werden.

Das Gesamtprojekt «Sanierung und Erweiterung des Bildungscampus Langenthal» wird in zwei Etappen ausgeführt. In einem ersten Schritt sollen die Gebäude des Gymnasiums an der Weststrasse 17, 19, 21 und 23 zeitgemäss instandgesetzt werden, was dringend nötig ist. Danach folgen in einem zweiten Schritt die Sanierung und der Ausbau sowie die Verdichtung des Schulraums der Berufsfachschule (Weststrasse 24). Die Projektierungsarbeiten für die 2. Etappe sind zurzeit in Arbeit. Der entsprechende Ausführungskredit wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Winter 2025 vorgelegt.



Abbildung 1: Das Bildungszentrum Langenthal, bestehend aus Gymnasium Oberaargau (unten) und der Berufsfachschule (oben, braune Gebäude)

Aktuell besuchen 642 Schülerinnen und Schüler in 32 Klassen die beiden Abteilungen des Gymnasiums Oberaargau (26 Klassen Gymnasium, 6 Klassen Fachmittelschule). Das erwartete Wachstum wird, aufgrund der demographischen Entwicklung und der Beobachtung der Vergleiche Stadt – Land in den letzten drei Jahren, weniger stark ausfallen als in der Stadt Bern. Am Standort Langenthal wird für das Gymnasium mit zusätzlichen zwei Klassen in den nächsten zwei Jahren gerechnet. In den bestehenden Gebäuden sind dafür genügend Schulraumflächen vorhanden.

Die Flächenstandards gemäss Schulraumstrategie werden für das Gymnasium grundsätzlich eingehalten. Flächenreserven bestehen aktuell betreffend die Flächen der bestehenden Cafeteria, die künftig in die Mensa auf dem Areal der Berufsschule integriert wird. Vorgesehen war ursprünglich, diese Flächen als zusätzliche Verwaltungsflächen zu nutzen. Während der Projektierungsphase hat sich allerdings gezeigt, dass genügend Flächen für die Verwaltung vorhanden sind. Deshalb soll die heutige Cafeteria nun für zusätzliche flexible Gruppenräume umgenutzt werden, die auch von der Berufsfachschule mitbenutzt werden können. Zudem sollen dort je ein Chemiezimmer samt Vorbereitungsraum sowie ein Physikzimmer für die Berufsfachschule entstehen, die einen entsprechenden Flächenmehrbedarf aufweist.

3.2 Vorgehen und Massnahmen

Die vier, gemäss Bauinventar erhaltenswerten Gebäude des Gymnasiums Langenthal (Weststrasse 17, 19, 21 und 23) müssen vor allem in den Innenbereichen saniert werden. Es handelt sich insbesondere um die Ertüchtigung der Tragstruktur, der Gebäudetechnik, der inneren Oberflächen und Massnahmen zum Brandschutz. Wo bauliche Massnahmen erfolgen, werden auch vorkommende Schadstoffe saniert. Die Gebäudehülle wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt saniert.

Während der Bauzeit werden auf dem Areal Provisorien für eine etappenweise Auslagerung der Schulnutzung bereitgestellt.

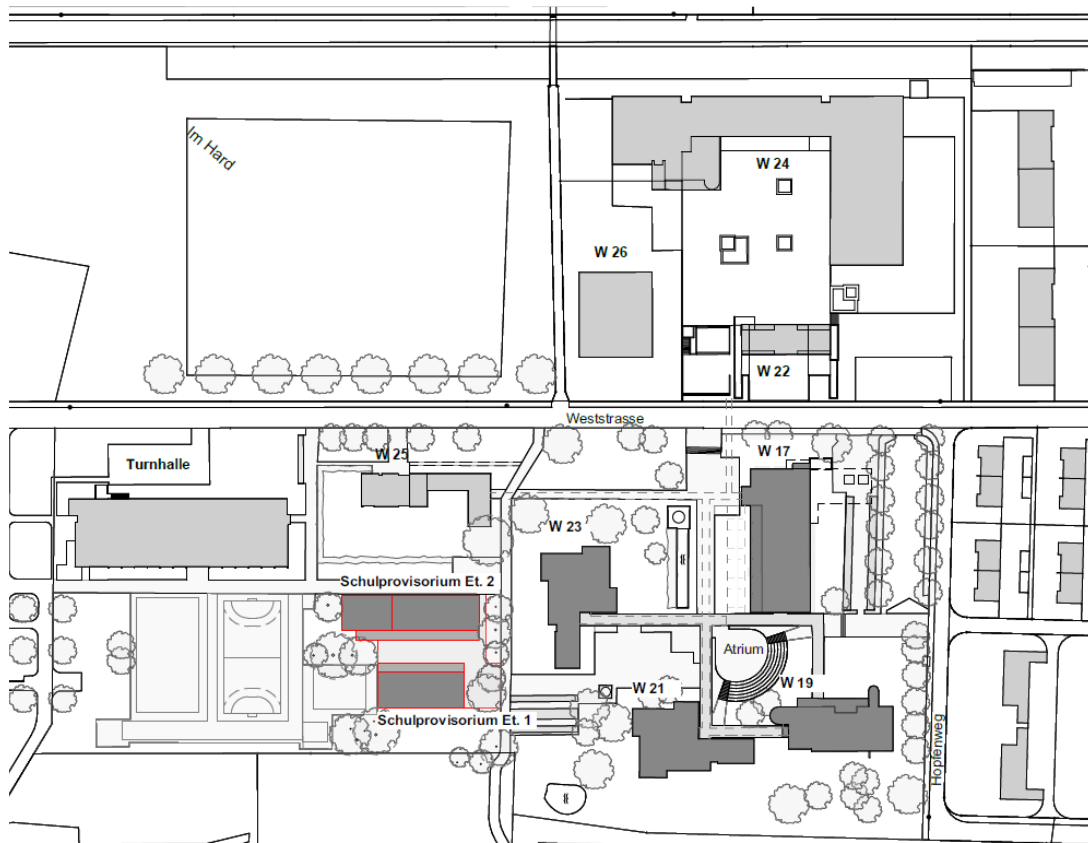


Abbildung 2: Bildungscampus Langenthal; Projektperimeter bestehend aus Gebäuden Weststrasse 17, 19, 21 und 23, sowie Provisorien

3.2.1 Statik

Beim Gebäude Weststrasse 17 sind zwingend Erdbebenertüchtigungen an den Aussenwänden Südost und Nordwest nötig. Zudem sind Ertüchtigungsmassnahmen bei den Geschossdecken erforderlich, um die Tragsicherheit zu erhöhen. Die Decken werden dazu mit Stahlpilzen verstärkt.

Im Gebäude Weststrasse 23 wird im Treppenhaus ein neuer Aufzug erstellt, was einen Eingriff in die Tragstruktur nötig macht.

3.2.2 Gebäudetechnik

Sämtliche Elektroinstallationen (Stark- und Schwachstrom) werden ersetzt und auf eine neue, effiziente LED-Beleuchtung umgestellt. Die sanitären Anlagen (Leitungen und Apparate) werden vollständig erneuert und die Kanalisation wird im Inlinerverfahren saniert. Die Lüftung der Sanitärzellen und einiger Spezialräume werden ersetzt. Auf allen Dächern wird eine Photovoltaik-Anlage installiert.

3.2.3 Sommerlicher Wärmeschutz

Zur Reduktion der durchschnittlichen Raumtemperatur im Sommer wird die vorhandene Gebäudemasse über eine Nachtauskühlung aktiviert. Geplant ist die Automatisierung der bestehenden Rafflamellenstoren und Fensterflügel, die Ausrüstung der Türen mit einem brandfallgesteuertem Rückhaltesystem und eine einfache Abluftanlage.

3.2.4 Brandschutz

Für die Schaffung konformer Fluchtwege müssen neue Brandschutzverglasungen erstellt und bestehende Türblätter ersetzt werden.

3.2.5 Innenausbau

Robuste Oberflächen wie Parkett- und Klinkerböden sowie Sichtbetonbauteile werden aufgefrischt. Alte Linoleum- und PVC-Böden müssen jedoch ersetzt werden. Veralterte Einbauteile wie Schränke, Türen und Korpusse werden erneuert oder ersetzt. Wände, Decken und Türrahmen werden gestrichen und teilweise mit Schallschutzmassnahmen ergänzt. In noch nicht sanierten WC-Anlagen werden die Trennwände und Wandplatten ersetzt, bestehende Bodenplatten wo möglich behandelt und aufgefrischt.

3.2.6 Umnutzung der Cafeteria

Im Erdgeschoss der Weststrasse 17 werden die Räumlichkeiten der heutigen Cafeteria in Fachräume der Berufsfachschule für Physik und Chemie sowie zusätzliche Gruppenräume umgebaut. An die neue Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung werden auch die bestehenden Fachräume im 1. Obergeschoss angeschlossen.

3.2.7 Ausstattung (zu Lasten BKD)

Die Kosten für die Ausstattung (Tische, Stühle, Beamer, IT etc.) und für den Umzug liegen bei CHF 350 000. Sie gehen zu Lasten der Bildungs- und Kulturdirektion.

3.3 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Die Sanierung der Liegenschaften an der Weststrasse ist aus bautechnischen, ökologischen und ökologischen/energetischen Gesichtspunkten in den nächsten Jahren unabdingbar. Das Projekt sieht den minimal notwendigen Eingriff für eine Sanierung der Schulgebäude vor. Eine Alternative zur Umsetzung dieser Massnahmen ist deshalb nicht gegeben. Wenn auf Sanierungsmassnahmen verzichtet wird, würden die Vorgaben und Anforderungen des Kantons Bern für die Gebäude weiterhin nicht erfüllt.

4. **Finanzielle und personelle Auswirkungen**

4.1 **Kostenübersicht**

Preisstand Oktober 2023, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 141.6 Punkte (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)

Gesamtkosten (inkl. Reserven 13 %)	CHF	32 750 000
bestehend aus		
– Gebäude 17	CHF	13 434 000
– Gebäude 19	CHF	3 841 000
– Gebäude 21	CHF	5 604 000
– Gebäude 23	CHF	5 854 000
– Provisorien	CHF	3 667 000
– Ausstattung, Umzug (zu Lasten BKD)	CHF	350 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHav	CHF	32 750 000
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (GRB vom 30. Juni 2021; 2021.BVD.1736)	– CHF	3 072 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	29 678 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHav).

4.2 **Finanzierung**

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Budget und im Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind.

4.3 **Angaben zu den Investitionen**

4.3.1 **Art der Investitionsausgabe**

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
30 280 344	4 580 000	25 700 344	13

4.3.2 **Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung**

(Jahrestranchen ohne Reserven. Allfällige Beiträge Dritter bereits abgezogen)

In Mio. CHF	Total	Vorjahre	2024	2025	2026	2027	Folgejahre
Nettoinvestitionen aktuell	30.28	0.8	1.1	0.6	7.2	7.0	10.1
In der GKIP 2024 eingestellt	30.0	0.7	0.6	3.2	5.4	5.4	10.7

Die gesamten Investitionskosten für Erweiterung, Sanierung und Instandsetzung des Bildungscampus Langenthal (1. und 2. Etappe) werden sich voraussichtlich auf rund CHF 115 Mio. belaufen. Davon entfallen rund CHF 30 Mio. auf die 1. Etappe (Sanierung Gymnasium) und CHF 85 Mio. auf die 2. Etappe (Erweiterung, Sanierung und das neue Mensagebäude der Berufsschule).

Von den vorliegend zu bewilligenden Ausgaben gehen CHF 2.12 Mio. (Altlasten und Miete Bauzeitprovisorien) zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Die Ausstattungs- und Umzugskosten von CHF 350 000 zu Lasten der BKD sind in der gesamtkantonalen Investitionsplanung nicht eingestellt. Sie können voraussichtlich im Rahmen der verfügbaren Mittel der BKD kompensiert werden.

4.3.3 Abschreibungsaufwand

Anlageklasse	Betrag in CHF	Nutzungsdauer	Jährliche Abschreibung
Unterricht Bildung Forschung, Gebäude (Rohbau 1)	1 869 100	80	23 364
Unterricht Bildung Forschung, Gebäude (Übriges Gebäude)	28 411 244	25	1 136 450

Die zu ersetzenden Bauteile sind abgeschrieben und verursachen keinen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand.

4.3.4 Personelle Auswirkungen und weitere Folgekosten

Die Investitionen verursachen keine Folgekosten.

5. Termine

Ausführungsprojekt	April 2025 bis September 2026
Ausführung	Januar 2026 bis Oktober 2028
Inbetriebnahme	Oktober 2028

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

- Beilagen
- Beschlussentwurf

- Zusätzliche Beilagen für die BaK
- Kostenvoranschlag